



Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Montag, 22. Oktober 2018

Horte und Schulkindbetreuung

Verlängerung der Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkindbetreuung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration informiert darüber, dass die **Fach- und Fördergrundsätze zur Bestandsschutzförderung für Horte** und Angebote der Schulkindbetreuung nicht wie bislang geregelt automatisch zum 31. Dezember 2018 auslaufen, sondern bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden. Die Fach- und Fördergrundsätze sind dem beigefügten Staatsanzeiger Nr. 52 aus 2013 Seite 1602 zu entnehmen.

Information:

Hessisches Ministerium

für Soziales und Integration

Referat II1

Kinder, frühkindliche Bildung

Sonnenberger Straße 2/2A

65193 Wiesbaden

Telefon: 0611/3219-36 68

<mailto:alexander.reuss@hsm.hessen.de>

[Anlage 1: Anschreiben Verbändeinfo Bestandsschutz](#)

[Anlage 2: FFGrds Horte unterzeichnet](#)

[Anlage 3: Fach- und Fördergrundsätze 2013](#)